



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 531/17 Datum: 28.11.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Werkstatt zum Wohnhaus Rabahnweg 1, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 57/5	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.12.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Umnutzung einer Werkstatt zum Wohnhaus im Rabahnweg 1 in Crivitz (Gem. Crivitz, Fl. 30, Flst. 57/5). Zum Vorhaben ist ein positiver Bauvorbescheid (BV 170113) bzgl. der Umnutzung ergangen.

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 23.01. 2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Ansichten, Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Umnutzung einer Werkstatt zum Wohnhaus im Rabahnweg 1 in Crivitz (BA 171434) zu erteilen.

